

Rotes Kennzeichen*:

Eingangsdatum*:

*wird durch die Zulassungsstelle ausgefüllt

Antrag auf Ausgabe eines roten Kennzeichens gem. § 16 Abs. 3 FZV

Der Antragssteller ist gem. § 34 StVG, §§ 1,2 FRV, § 16 Abs. 3 FZV und § 3 Kraft-StDV verpflichtet, die entsprechenden Daten anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen!

Halterdaten:

Familienname (bei juristischen Personen,
Firmen; Name oder Bezeichnung)

Vorname(n) _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: Straße, Haus -Nr.: _____

PLZ, Wohnort/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gründe der Beantragung: _____

Anlagen:

- Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen nach Anlage 11 FZV
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Gewerbeanmeldung und/oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis der Wohnsitzgemeinde
- Nachweis von Fahrzeug-Stellplätzen
- Unterschriftsberechtigte (Personalbogen sind beigelegt)
- Sepa-Lastschriftmandat

Hinweise für die Benutzung der roten Kennzeichen:

Ich verpflichte mich, die folgenden Hinweise genau zu beachten

1. Mit roten Kennzeichen dürfen nur Probe-, Überführungs- oder Prüfungsfahrten durchgeführt werden.
2. Vor Antritt der (ersten) Fahrt ist der (das) rote Fahrzeugschein(buch) in dauerhaft und in leserlicher Schrift auszufüllen und zu unterschreiben.
3. Beim Führen roter Kennzeichen müssen etwa vorhandene andere Kennzeichen verdeckt sein. Die roten Kennzeichenschilder sind an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit sind das rote Fahrzeugscheinbuch und die roten Kennzeichen unverzüglich der Zulassungsstelle zurückzugeben. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, die mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 € geahndet werden kann.
5. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.
6. Bei Auflösung, Verkauf, Umzug außerhalb des Landkreises und Umfirmierung der Firma sind die roten Dauerkennzeichen **unaufgefordert zurückzugeben**.
7. Handelsregisternachträge, Standortverlagerungen sowie Veränderung der Gewerbeanmeldung /des Handelsregisterauszuges sind **unaufgefordert vorzulegen**.

Unterschrift des Antragsstellers

Aushändigung erfolgte am:

Unterschrift des Empfängers

Unterschrift des Sachbearbeiters